Name der Kommune (Gemeinde/Stadt)	Frontenhausen, Lkr. Dingolfing-Landau
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)	09279115
Landkreis	Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk	Niederbayern

## Fördersteckbrief BayGibitR

Name Erschließungsgebiet:	EG 1 - EG 8
Ausbauender Netzbetreiber:	Telekom
Handelsregisternummer des Netzbetreibers	HRB 5919

Folgende Felder sind nur bei Einteilung des Erschließungsgebiets in mehrere Lose auszufüllen:					

**Datum** 14.05.2025

## Dokumentation der Infrastruktur gemäß Ziffer 13.2 der BayGibitR

1. Allgemeine Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

<ol> <li>Allgemeine Informationen zu dem Erschließ</li> </ol>	sungsgebiet / Zu den Lose	PT1	
Interkommunale Zusammenarbeit	Nein		
falls ja: beteiligte Kommune(n)	Name	AGS	
Allgemeine Projektbeschreibung (Stichpunktartige Beschreibung der wesentlichen technischen Ausbaumaßnahmen in den EG/Losen)	Glasfasertechnologie m	fähigen Breitbandnetzes auf B it Leitungsverlegung bis zur G er zu errichtenden Infrastruktur esehen.	rundstücksgrenze.

Stand der Vorlage: 15.06.2021 Seite 1 von 2

(Anzahl)

(Anzahl)

168

Datum des Vertragsabschlusses (Kooperationsvertrag mit dem (jeweiligen) Netzbetreiber)	10.06.2024			(Tag.Monat. Jahr)	
Geplante Anzahl versorgbarer Grundstücks- / Hausanschlüsse gesamt (s. Hinweisdokument Fördersteckbrief)	Download mind.		Jpload mind.	(Anzahl)	
	200	(Mbit/s)	200	(Mbit/s)	152
	1000	(Mbit/s)	1000	(Mbit/s)	16
		(Mbit/s)		(Mbit/s)	
- davon geplante Anzahl mit FTTB/H erschlossener Hausanschlüsse					0
Geplanter Abschluss der Ausbaumaßnahme(n) (laut Netzbetreiber)				06.2027	(Monat.Jahr)

2. Technische Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

2. Technische Informationen zu dem Erschließung	gsgebiet / zu den Losen				
Art(en) des Ausbaus					
Angabe der in Aussicht gestellten Zugangsvarianten nach			Bestätigung		
Nr. 13.2 BayGibitR i.V.m. Nr. 5.3 und Nr. 7.2 BayGibitR nach ABI. EU 2013/C 25/01		FTTB			
(bitte bestätigen Sie nur die Zugangsvarianten passend zur Art des		Zugang zu Leerrohren			
von Ihnen gewählten Ausbaus)	Zugang zu unbeschalteten Glasfa		Ja		
von innen gewählten Ausbaus)	entbündelter Zugang zum Teilnehi	meranscniuss	Ja		
	Bitstromzugang		Ja		
	ggf. zusätzlich bei sonstiger Inf				
	gemeinsame Nutzung der physisc	hen Masten			
	Zugang zu Backhaulnetzen				
Werden Leerrohre verlegt, so müssen diese groß genug sein, um Platz für mehrere (mindestens drei) Kabelnetze	Bestätigung zur Dimensionieru				
sowie für Point-to-Multipoint- und Point-to-Point-Lösungen	Leerrohre bieten ausreichend Platz		Ja		
zu bieten.					
Falls ein nicht regulierter Anbieter den Zuschlag erhalten	Name des Produkts		Preis in €		
hat und die Preise der Zugangsvarianten					
(Vorleistungsprodukte) bekannt sind, geben Sie diese bitte					
hier ein:					
Daten der geplanten Infrastruktur	Tiefbau unversiegelt	2.847	(Meter)		
	Tiefbau versiegelt	7.695	(Meter)		
	Oberirdische Leitungsverläufe	1.239	(Meter)		
	Masten	0	(Anzahl)		
	Leerrohr 17.844		(Meter)		
	Glasfaser	57.106	(Meter)		
	Haupteinspeisepunkte (POP)	11	(Anzahl)		

3. Grafische Darstellung des Erschließungsgebiets, Bestätigungen

Eine Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose wurde, entsprechend den Anforderungen des Hinweisdokuments,	
zusammen mit diesem Fördersteckbrief an das Bayerische Breitbandzentrum als PDF übersandt und befindet sich im Anhang.	Ja

Muffen / Schächte / MFG

Grundstücks- / Hausanschlüsse

## 4. Abschließender Hinweis

Alle Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Informationen basieren auf den im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms erstellten Planungsunterlagen zum Breitbandausbau in der o.g. Kommune/Stadt. Das Bayerische Breitbandzentrum übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen. Haftungsansprüche gegen das Breitbandzentrum, die durch die Nutzung der Inhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Breitbandzentrums kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

